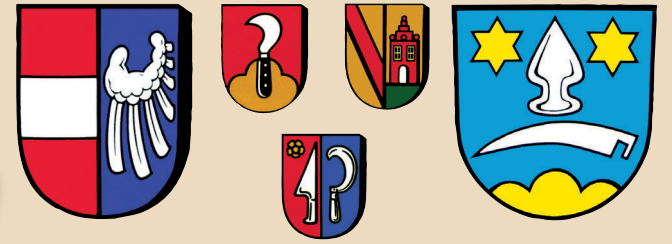


## Info

Amtliche Bekanntmachungen  
und Mitteilungen der Bürgermeisterämter  
Endingen und Forchheim

## RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt  
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)  
Grundbucheinsichtsstelle (Tel. 6899-61)  
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de  
Internet-Adresse: www.endingen.de

## Außenstellen:

**Hauptstraße 60:** Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40).  
**St. Jakobsgässli 4:** Standesamt (Tel. 6899-69), Bürgeramt, Melde-, Passamt, Fundbüro (Tel. 6899-67), Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle (Tel. 6899-73).  
**Öffnungszeiten:** Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen,** Hauptstraße 57, 79346 Endingen, Tel. 6899-90.

**Öffnungszeiten** Montag bis Freitag: 10 bis 15 Uhr.  
Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 9-12 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen ist nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königsschaffhausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

## Aus den Ortschaftsverwaltungen

**Ortschaftsamt Amoltern:** Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de  
**Öffnungszeiten:** Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).  
**Ortschaftsamt Kiechlinsbergen:** Telefon 07642 / 6035, E-Mail: kiechlinsbergen@endingen.de  
**Öffnungszeiten:** Donnerstag 17 bis 19 Uhr, Freitag 7.30 bis 9.30 Uhr.

**Ortschaftsamt Königsschaffhausen:** Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigsschaffhausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 18 bis 20 Uhr, Donnerstag 13 bis 15 Uhr.

## RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01  
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de  
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.  
■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.  
■ **Weitere Info:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 9288345, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

## Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königsschaffhausen, Tel. 3335.  
■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königsschaffhausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616  
■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger-saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

## Sonstige Informationen

■ **Kirchliche Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0  
■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Endingen: Führungen und Käsekurse unter kaeseremuseum@posteo.de  
■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.  
■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Endingen.  
■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.  
■ **Kirschenmuseum** in Königsschaffhausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.  
■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.  
■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.  
■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.  
**Recyclinghof Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.  
**Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 13-17 Uhr und jeden Samstag von 9-14 Uhr  
■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.  
■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9-12 Uhr.  
■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.  
■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30-13 Uhr und 14-18 Uhr; Mittwoch: 9.30-13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30-13 Uhr und 14-18 Uhr; Samstag: 10-13 Uhr  
■ **Stadtmärkte Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de  
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721  
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360  
■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

## ■ Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de  
Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de  
■ **Endinger Tafel:** Königsschaffhauser Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de  
Öffnungszeiten: Di.: 13.30-15.00 Uhr, Do.: 10.00-12.00 Uhr  
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.  
Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.  
■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.  
■ **Infos für Senioren:** www.kreis-seniorenrat-emmdingen.de  
■ **Seniorenbeirat Endingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

## NOTRUF

**Öffnungszeiten des Polizeiposten:** Endingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr  
Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.  
**Polizeinotruf:** 110 (ohne Vorwahl).  
**Feuerwehr 112,** Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112  
**Fax-Notruf-110:** für hör- oder sprachbehinderte Menschen  
**Weitere Notfallnummern:**  
Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999  
Strom: 0800 / 3629477  
Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN



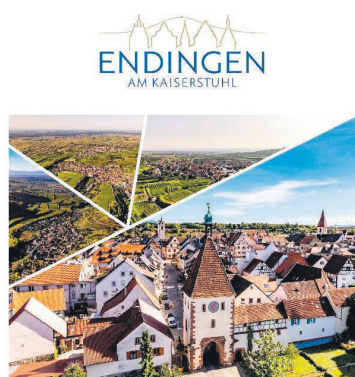
## Sitzung des Gemeinderates Endingen

Zu der am **Mittwoch, 22. Januar 2025, 19.30 Uhr** im Bürgersaal, St. Jakobsgässli 4, Endingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich freundlich ein.

## Tagesordnung

1. Fragestunde Zuhörerschaft
2. Sachstandsbericht zu Jugend in Ausbildung, Anne Schindwein LBZ St. Anton, Riegel
3. Vergabe der Planung und Durchführung des Alemannischen Brotmarkts 2025 in Endingen
4. Verkehrsgutachten Innenstadt, Vergabe des Auftrags
5. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Otto-Vetter-Straße, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
6. Entscheidung über die Annahme und Verwendung von Spenden im Zeitraum von September bis Dezember 2024
7. Bekanntgaben
8. Fragestunde Gemeinderat

**Tobias Metz**  
Bürgermeister



Neujahrsempfang der Stadt Endingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Neujahrsempfang  
am Sonntag, 19. Januar 2025, 16.00 Uhr, darf ich Sie  
herzlich in den Bürgersaal einladen.

Herzliche Grüße  
Tobias Metz  
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt Endingen am Kaiserstuhl wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Ort der Einsichtnahme:

**Stadtverwaltung Endingen, Bürgeramt,  
St. Jakobsgässli 4, 79346 Endingen**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

**Stadtverwaltung Endingen, Bürgeramt,  
St. Jakobsgässli 4, 79346 Endingen**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

**Wahlkreis 283 Emmendingen – Lahr**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.  
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 17. Januar 2025 unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Endingen am Kaiserstuhl, 17. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Tobias Metz, Bürgermeister



## DAS RATHAUS INFORMIERT

Endingen &amp; Forchheim



## Kostenlose Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung am 22. Januar

Die Stadt Endingen und die Gemeinde Forchheim bieten in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner. Der nächste **Beratungsnachmittag mit Einzelberatungen** findet am **Mittwoch, 22. Januar**, statt. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641 / 451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet von 13 bis 15.30 Uhr in der Kornhalle in Endingen statt, danach geht es in Forchheim von 16 bis 18.30 Uhr im Ratssaal weiter.

## RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

## Seniorenbeirat

Am **Donnerstag, 23. Januar, ab 15.30 Uhr** lädt der Seniorenbeirat Endingen alle Senioren (auch Jung-Senioren) zum Austausch und zur Begegnung in das Kolpingheim ein. Für die bei der VHS angemeldeten Personen findet der Senioren-Gesprächskreis von 14.30 bis 15.30 Uhr auch im Kolpingheim statt.

## Bestattungswald „Kaiserstuhl“ und Ruhestätte „Weinberg“

Die nächsten Führungen finden am **Samstag, 15.02., 15.03., 12.04. und 10.05., um 10 Uhr** statt. Hierbei wird der Bestattungswald und die Ruhestätte vorgestellt und man erhält alle nötigen Informationen. Treffpunkt am Parkplatz des Bestattungswaldes (Ausschilderung ab Stadthallenparkplatz). Bei Fragen erreicht man Herrn Umhauer immer donnerstags auf dem Rathaus Endingen (16 bis 18 Uhr) unter Telefon 07642 / 6899-30.

## Unrechtmäßige Müllentsorgung

Die Waldkindergarten-Kinder und das Waldteam finden es sehr schade, dass einfach Müll in unserem schönen Wald entsorgt wird, da es genügend Möglichkeiten gibt um den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen (Mülleimer und Müllsäcke sind beim Rathaus erhältlich). Die Tiere werden davon krank, und es ist nicht schön anzusehen!  
**Das Team des Waldkindergartens**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE FORCHHEIM



## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Forchheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten  
Ort der Einsichtnahme:  
**Gemeindeverwaltung Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim oder Stadtverwaltung Endingen, Bürgeramt, St. Jakobsgässli 4, 79346 Endingen**  
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)  
**Gemeindeverwaltung Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim oder Stadtverwaltung Endingen, Bürgeramt, St. Jakobsgässli 4, 79346 Endingen**  
Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im  
Wahlkreis 283 Emmendingen – Lahr  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.  
5.1. Ein Wahlschein erhält auf Antrag  
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.  
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte  
– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,  
– einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,  
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und  
– ein Merkblatt für die Briefwahl.  
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.  
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 17. Januar 2025 unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Forchheim, 17. Januar 2025  
Die Gemeindebehörde

Christian Pickhardt, Bürgermeister

## INFOS DER VEREINE



## Endingen

## Oetiker-Rentner-Treff heute!

Die Rentnerinnen und Rentner der Firma Oetiker treffen sich am Freitag, 17. Januar, um 17 Uhr in Kiechlinbergen in Dutters-Dorfwirtschaft.

## Kartenvorverkauf für die traditionellen Zunftbälle

Am 21. und 22. Februar, laden die Endinger Narrenzunft und der Turnverein Endingen in die Stadthalle zu den Zunftbällen ein. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Karten sind am Samstag, 25. Januar, von 10 bis 12.30 Uhr in „dr Läuse“ im Endinger Rathaus sowie ab 27. Januar, im Kaiserstühler Verkehrsbüro erhältlich. Die Narrenzunft bietet außerdem Online-Tickets für beide Zunftballtage über ihre Homepage ([www.endinger-narrenzunft.de/tickets/](http://www.endinger-narrenzunft.de/tickets/)) an, solange der Vorrat reicht.

## Königschaffhausen

## Landfrauen Königschaffhausen

ES gibt noch freie Plätze für den Besuch der Pilzfarm Rein in Gündlingen. Am Freitag, 24. Januar, starten wir um 16.30 Uhr am Bahnhof Königschaffhausen, dort werden Fahrgemeinschaften gebildet. Kosten pro Person 14 Euro. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Anmeldung bei Bibiana Schulz-Kindler, Telefon 07642 / 9202778.

## Gewerbeverein Königschaffhausen - Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung am Mittwoch, 22. Januar, im Gasthaus Adler, Königschaffhausen ein, Beginn 20 Uhr. Neben einer Rückschau auf unsere 10. Leistungsschau kombinieren wir die Veranstaltung mit einem Info-Vortrag unseres ehemaligen Vorsitzenden und Steuerberaters Günter Blaser zum Thema „E-Rechnungspflicht“ ab 2025.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Bericht der Rechnerin; 6. Bericht Kassenprüfer; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen der Vorstandschaft; 9. Sonstiges.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Im Auftrag der Vorstandschaft Christoph Klemmer -Schriftführer.

## Forchheim

## D'Gsodini 13

Treffen für alle Helfer zum Jubiläum am Samstag, 18. Januar, um 18 Uhr in der Halle. Hallenöffnung 19 Uhr. Beginn 20 Uhr.

## NOTDIENSTÜBERSICHT

## Apotheken-Notdienst im Bereich

**Nördlicher Kaiserstuhl:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

**Freitag, 17.1.,** Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662 / 337, Fax 8627. Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643 / 3338888. Stadtapotheke am Markt, Marktplatz 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 8763, Fax 53844.

**Samstag, 18.1.,** Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67, Eichstetten, Tel. 07663 / 1205, Fax 4775. Brunnen-Apotheke, Hauptstr. 72, Herbolzheim, Tel. 07643 / 4414. St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, Hochdorf, Tel. 07665 / 2824, Fax 912554.

**Sonntag, 19.1.,** Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Teningen-Köndringen, Tel. 07641 / 54300, Fax 54274. Rats-Apotheke, Hauptstr. 4, Bötzingen, Tel. 07663 / 1470, Fax 5729. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540.

**Montag, 20.1.,** Tulla-Apotheke, Tanenberger Weg 5, Rheinhausen, Tel. 07643 / 6511. Fontane-Apotheke, Bugginger Str. 54, Freiburg, Tel. 0761 / 41703. Immental-Apotheke, Urbanstr. 2, Freiburg, Tel. 0761 / 26261.

**Dienstag, 21.1.,** Breisgau-Apotheke, Alemannenstr. 2 a, Teningen, Tel. 07641 / 8460, Fax 52433. Sundgau-Apotheke, Sundgauallee 55, Freiburg, Tel. 0761 / 85889. Frida-Apotheke, Ferdinand-Weiß-Str. 119, Freiburg, Tel. 0761 / 286277.

**Mittwoch, 22.1.,** Stadt-Apotheke, Hauptstr. 41, Endingen, Tel. 07642 / 8056. Apotheke am Heidacker,

Hauptstr. 49, Freiamt, Tel. 07645 / 917877, Fax 917879. Apotheke im Kaufland, Waldkircher Str. 57, Freiburg-Brühl, Tel. 0761 / 5036440.

**Donnerstag, 23.1.,** Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67, Eichstetten, Tel. 07663 / 1205, Fax 4775. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540. VitaVia Apotheke am Glashaus, Rieselfeldallee 39, Freiburg, Tel. 0761 / 45687750.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Anruf ist kostenlos.

**Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen:** Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

**Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg:** Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr; Freitag von 16 bis 22.30 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertagen 8 bis 23 Uhr. Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

**Augen-Notfallpraxis:** Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 18 Uhr. Tel. 116117.

**Tierärztlicher Notfalldienst:** Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versteht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Tierärztin Fr. Kohler, Herbolzheim, Tel. 07643 /

934040, der Notfalldienst für Großtiere wird Großtierpraxis Dr. Bretzinger und Brodauf im Breisgau GbR, Marie-Curie-Str. 4, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/9463434 versehen.

Werktag von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter [www.Tiernotdienst-Emmendingen.de](http://www.Tiernotdienst-Emmendingen.de) kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

**Zahnärztlicher Notdienst:** Unter Telefon 0180 - 1116116 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter [www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst) zur Verfügung.

**Telefonseelsorge:** Jederzeit vertraulich, anonym, Tel. 0800/110111 od. 0800/1110222.

**Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:** Fax 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

**Fachstelle Sucht, Beratung-Be-handlung-Prävention:** Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/9335890, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

**Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“:** Liebensteinstr. 11, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/41970, e-mail: [emma@agj-freiburg.de](mailto:emma@agj-freiburg.de), Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 und 14-16 Uhr, Di-Do: bis 18 Uhr. Sofortige Be-

ratung ist jederzeit während der Öffnungszeiten möglich.

**Weisser-Ring e.V.:** Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

**THW-Notrufnummer:** Tel. 07641/2181.

**NetzeBW GmbH:** Störungsmeldestelle Tel. 0800/36 29 477

**Ambulante Hospizgruppe Endingen:** Information und Beratung. Tel. 07642/4926.

**Kinder- und Jugendtrauergruppe Endingen:** Information und Beratung, Tel. 07642/4926.

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberrhein  
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42  
79312 Emmendingen,  
Sitz der Gesellschaft: Bad Krozingen  
Tel. (0 76 41) 93 80-2000  
[anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de](mailto:anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de)  
[redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de](mailto:redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de)

Ein Unternehmen der  
**BZ • medien**

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle, Patrick Zürcher

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Dr. Bernd Neumeister  
**ERSCHEINUNGSWEISE:** freitags  
**AUFLAGE:** 21.050 Exemplare  
**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg  
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS  
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1. Januar 2024.

